



Kundeninformation zum Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG)

Ab 1. November 2009 trat das neue Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) in Kraft. Die sich daraus ergebenden Änderungen bringen wesentliche Verbesserungen für Sie als Bankkundeln – insbesondere, wenn Sie VerbraucherIn sind.

Die Änderungen wirken auf das Bankwesengesetz (BWG), das Fern-Finanz-Dienstleistungsgesetz und das Konsumentenschutzgesetz (KschG). Das Überweisungsgesetz wird mit dem ZaDiG aufgehoben.

Anwendungsbereich und Zahlungsdienstleistungen:

Währungen
○ Euro, andere EU/EWR- Währungen und CHF innerhalb des EWR-Raumes
Betroffene Länder sind folgende EU/EWR-Länder
○ Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Island (EWR), Italien, Lettland, Liechtenstein (EWR), Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen (EWR), Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Großbritannien, Griechenland, Niederlande, Ungarn, Zypern, Französisch Guayana, Gibraltar, Guadeloupe, Martinique, Reunion.
Zahlungsdienstleistungen
○ z.B.: Girokonten, Debitkarten, Kreditkarten, Electronic Banking, alle Überweisungen, Kartenzahlungen und Lastschriften, Barein- und Barauszahlungen von Zahlungskonten

Ihre Vorteile

- ❖ Verbindlich einheitliche Zahlungsverkehrsregelung im gesamten EWR-Raum
- ❖ Garantierte Überweisungsfristen
- ❖ Verbesserte Information – z.B.: monatliche Entgeltaufstellung auf Anfrage am Schalter bzw. als Download in ELBA internet
- ❖ Wertstellung – Zahlungseingänge werden mit Buchungstag valutiert
- ❖ Neue Kündigungsfristen, verbunden mit anteiliger Verrechnung von Gebühren
- ❖ Verlängerte Einspruchsfristen bei Einzugsermächtigungen und Lastschriften (8 Wochen)
- ❖ Noch weiter beschränkte Haftung im Missbrauchsfall (betrifft Karten, ELBA)

Die Zveza Bank / Posojilnica-Banken freuen sich, mit dem Einsatz dieser Neuerungen einen wesentlichen Beitrag zu Ihrer Zufriedenheit leisten zu können!